



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 4 1 - 0 0 0 6**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Abschluss 2019; Budget 2020

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2019 sowie des Etats 2020.

Anlagen:

1. Abschluss 2019
2. Besucherstatistik 2019
3. Theateretat 2020

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem Gesamtabchluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2019 und dem Etat 2020 (Anlage 3 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2019 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 19.812.835,63 € (hiervon: 13.971.035,63 € Betriebskosten sowie 5.841.800. € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung) ausweist, der sich zuzüglich der Minderzahlung aus 2018 (40.689,44 €) auf 19.853.525,07 € erhöht.
 - 2.2 von Seiten der Stadt in 2019 Mittel in Höhe von 19.831.600 € angewiesen (hiervon wurden 85.100 € erst in 2020 beim Theater kameral verbucht) wurden und der Abschluss somit eine Minderzahlung von 21.925,07 € ausweist,
 - 2.3 der Abschluss 2019 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden insgesamt eine Überschreitung in Höhe von 49.713,54 € (48% Stadtanteil= 23.862,49 €) ausweist und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst das Hessische Staatstheater Wiesbaden beauftragt hat, diesen Überschreibungsbetrag in 2020 auszugleichen,
 - 2.4 der Etat **2020** des Landes Hessen einen städtischen Anteil (inklusive Weiterleitung KFA-Anteil) an den Betriebskosten in Höhe von gerundet 20.497.000 € (inklusive 150.000 € Anteil Biennale) ausweist (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
 - 2.5 darüber hinaus in 2020 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten in Höhe von 378.000 € anfallen, deren städtischer Anteil 181.440 € beträgt. Dieser städtische Finanzierungsanteil war bereits in 2019 von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben worden und sollte aus Überleitungsmitteln aus 2018 finanziert werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen fielen diese Kosten in 2019 nicht an und werden erst 2020 kassenwirksam.
 - 2.6 der Finanzierungsanteil von 32% für Bauunterhaltungsmaßnahmen (außerhalb der Bauunterhaltungspauschale) und Tarifsteigerungen (Ausfinanzierung Tarifsteigerungen) aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich (3.236.200 €) über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt wird. Von diesen Einnahmen sind bislang nur 1.987.870 € im Haushalt veranschlagt, es ergeben sich somit Mehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung in Höhe von 1.248.330 €

- 2.7 bei dem CO Innenauftrag 100478 „Hessisches Staatstheater Wiesbaden“ ein Betrag von 19.242.970 € für 2020 veranschlagt ist. Gegenüber dem Finanzierungsbedarf ergibt sich, nach Einbeziehung der unter 2.6. genannten Mehreinnahmen sowie unter Verrechnung der Minderzahlung und dem Überschreibungsbetrag 2019, ein Minus von 3.762,58 €
3. Dem Theateretat 2020 wird gemäß den Punkten 2.4 - 2.7 dieser Vorlage zugestimmt. Die Mehreinnahmen aus dem KFA/ Theaterlastenausgleich dienen zur Finanzierung der Weiterleitung dieser Mittel. Der städtische Anteil an den Vorarbeitskosten für die Sanierungsmaßnahmen (181.440 €), wird, zuzüglich dem unter Punkt 2.7 genannten Minus von 3.762,58 €, aus Haushaltsresten 2019 von Dez. III finanziert.
4. Sobald ersichtlich ist, welche Folgen sich durch die Corona-Krise für das Hess. Staatstheater Wiesbaden in 2020 ergeben, legt Dezernat III/ 41 eine entsprechende Sitzungsvorlage vor.
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. III/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. III/20 in Abstimmung mit Dez. III/41 vorzunehmen.
6. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 27.06.2019 mit Beschluss Nr. 0239 (SV 19-V-41-0011) das Budget 2019 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden

In 2019 wurden, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von 19.831.600,00 € geleistet.

Der Abschluss 2019 weist einen städtischen Finanzierungsbedarf von 19.812.835,63 € aus, der sich nach Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2018 in Höhe von 40.689,44 € auf 19.853.525,07 € erhöht.

Abzüglich der in 2019 geleisteten Zahlungen von 19.831.600,00 € ergibt sich für 2019 eine Minderzahlung in Höhe von - 21.925,07€

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Hessische Staatstheater Wiesbaden im Februar beauftragt, den Überschreibungsbetrag in Höhe von 49.713,54 € aus 2019 in 2020 auszugleichen.

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht, dass das Theater nach wie vor eine hohe Auslastung hat. Die Gesamtbesucherzahlen lagen auch in 2019 deutlich über 300.000 Besucher/innen und überschritten die Besucherzahlen der letzten 8 Jahre. Dank diesem hervorragenden Ergebnis gehört das Hessische Staatstheater Wiesbaden nach wie vor zu den am höchsten frequentierten Bühnen in Deutschland.

Etat 2020

Der Theateretat 2020 basiert strukturell auf der zwischen dem Land Hessen und den drei Sitzstädten der Staatstheater (Darmstadt, Kassel, Wiesbaden) getroffenen Vereinbarung, dass seit 2012 der entstehende Mehrbedarf, soweit er durch Tarifabschlüsse begründet ist und notwendige Bauunterhaltungsmaßnahmen außerhalb der BU-Pauschale beinhaltet, zu je einem runden Drittel durch das Land, die jeweilige Sitzstadt und dem Theaterlastenausgleich im KFA (Kommunalen Finanzausgleich) finanziert wird. Dieser Verteilungsschlüssel liegt inzwischen bei 36% Land und je 32% KFA bzw. Sitzstadt.

Die entsprechende Finanzierung aus dem Theaterlastenausgleich wird zahlungstechnisch über den Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgewickelt (Zuweisung vom Land Hessen und Weiterleitung an das Hessische Staatstheater Wiesbaden).

Der für 2019 kalkulierte Betrag wurde auch bei der Haushaltsanmeldung sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe angemeldet und veranschlagt. Aufgrund der Tarifabschlüsse der Vorjahre sowie des aktualisierten Bauunterhaltungsbedarfs hat sich der notwendige Anteil aus dem KFA deutlich erhöht. Der erhöhte Betrag wird aus den, zum Zeitpunkt der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans, noch nicht kalkulierten zweckgebundenen Mehreinnahmen des Theaterlastenausgleichs finanziert.

Hieraus ergibt sich folgender Finanzierungsbedarf in 2020:

städt. Anteil Betriebskosten,	17.260.800,00 €
<u>Finanzierungsanteil Theaterlastenausgleich</u>	<u>3.236.200,00 €</u>
<i>Zwischensumme I</i>	<i>20.497.000,00 €</i>
Minderzahlung aus 2019	21.925,07 €
<u>Abzüglich Überschreitungsanteil 2019</u>	<u>- 23.862,49 €</u>
<i>Zwischensumme II</i>	<i>20.495.062,58 €</i>
<u>städt. Anteil Vorarbeitskosten Sanierung</u>	<u>181.440,00 €</u>
Summe	20.676.502,58 €

In 2020 stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Veranschlagte Haushaltsmittel CO	19.242.970,00 €
<u>Mehreinnahmen Theaterlastenausgleich</u>	<u>1.248.330,00 €</u>
Summe	20.491.300,00 €
vorhandene Haushaltsmittel	20.491.300,00 €
<u>abzüglich Finanzierungsbedarf 2020</u>	<u>-20.676.502,58 €</u>
verbleibender Rest/ mögl. Übertrag auf 2021	- 185.202,58 €
<u>Deckung aus Haushaltsresten 2019 Dez. III</u>	<u>185.202,58 €</u>
Ergebnis	0,00 €

Diese Finanzplanung wird sich natürlich auch beim Hessischen Staatstheater Wiesbaden aufgrund der Corona-Krise im Rahmen des Haushaltsvollzugs bzw. Spielbetriebs 2020 deutlich verändern. Das Staatstheater Wiesbaden hat seit Mitte März seinen kompletten Spielbetrieb eingestellt. Wann dieser wieder aufgenommen werden kann bzw. mit welchen Einschränkungen er verbunden sein wird, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt bzw. absehbar.

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Virus-Pandemie hat der Hessische Landtag am 24. März 2020 einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 30.03. das Staatstheater Wiesbaden aufgefordert, die pandemiebedingten Finanzbedarfe, die bis 30. Juni 2020 anfallen werden und nicht im Rahmen der jeweilig vorhandenen Bewirtschaftungsbefugnisse finanziert werden können, mitzuteilen. Sofern das Fach- und das Finanzministerium diesem Antrag zustimmen, werden die Mittel im Haushaltsvollzug umgesetzt. Das heißt, dass sich das Budget erhöhen wird. Ob bzw. inwieweit sich in diesem Gesamtkontext Auswirkungen auf die städtische Finanzierung 2020 ergeben, ist derzeit nicht absehbar. Sobald hier verlässliche Aussagen möglich sind, wird Dez. III eine entsprechende Sitzungsvorlage den Gremien vorlegen.

Brandschutzmaßnahmen in 2019/ Vorbereitungsmaßnahmen Sanierung

Nach wie vor muss das Staatstheater, zur Kompensation von baulichen Brandschutzmängeln (insb. der raumlufttechnischen Anlagen), in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr Brandwachen während der gesamten Öffnungszeit des Theaters (7 Tage/Woche von Betriebsbeginn bis Betriebsende durch eine Fachfirma) als kompensatorische Maßnahme stellen. Durch bereits in den Vorjahren erfolgte organisatorische und bauliche Maßnahmen, konnte die Anzahl der zusätzlichen Brandwachen und damit auch die anfallenden Kosten, etwas reduziert werden. Gleichwohl entstehen auch in 2020 und den Folgejahren Zusatzkosten im sechsstelligen Bereich. Eine Alternative zur Stellung dieser Brandwachen gibt es, so lange die baulichen Mängel bestehen, nicht. Kann die Finanzierung der mit Brandwachen beauftragten Firma nicht sichergestellt werden, muss das Theater bis zur Behebung der baulichen Mängel geschlossen werden.

Unabhängig von dem Bereich der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen müssen erste vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen für die Planung der Sanierung des Theatergebäudes getroffen werden. Das Hessische Finanzministerium genehmigte, auf Antrag des zuständigen LBIH (Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen), hierfür Vorarbeitskosten in Höhe von 378.000 € für 2019; der städtische Anteil beläuft sich auf 181.440 €. Dieser städtische Finanzierungsanteil war bereits in 2019 von der Stadtverordnetenversammlung freigegeben worden und sollte aus Überleitungsmitteln aus 2018 finanziert werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen fielen diese Kosten in 2019 nicht an und werden erst 2020 kassenwirksam.

Die Vorarbeitskosten sind erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Bühnentechnik, HLS, und Bauphysik,
- ein Sanierungskonzept Raumluftechnik sowie
- weiterführende Schadstoffuntersuchungen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 11. Mai 2020
41 3431-fk